

Finanzausschuss der PTK Berlin
Bericht zur Vorlage der 72. DV am 21.04.20

Mitglieder: Reinhard Franke, Alexandra Rohe, Nina Fricke, Stephanie Bark, Christiane Grammel, Sonja Winklmann (Ausschusssprecherin), Dorothee Hillenbrand (Vorstand), Brigitte Kemper-Bürger (Geschäftsführerin).

Seit der 71. DV hat der FA einmal am 20.01.20 und die Härtefallkommission einmal am 18.02.20 getagt.

Diskutiert wurden die Texte für die Kammerwebsite für den FA und für die Härtefallregelung. Der Text für die Härtefallregelung soll nicht veröffentlicht werden, da ein Härtefall immer eine Einzelfallentscheidung ist und entsprechend juristisch definiert werden müsste.

Fortsetzung der Diskussion einer freiwilligen Mitgliedschaft der PiA's und einer Übergangsregelung: Lt HBKG können Kammern freiwillige Mitgliedschaften begründen und sich in Ausbildung befindende PiA's aufnehmen. Eine Pflichtmitgliedschaft ist aufgrund des Heilberufekammergesetzes ausgeschlossen. Eine Aufnahme mit allen Rechten und Pflichten ist nach unserer Einschätzung nicht möglich, weil die Pia's keine „Berufsträger“ sind und der Berufs- und Fortbildungsordnung nicht unterliegen, damit können sie nicht die gleichen Pflichten haben. Ob sie die gleichen Rechte haben könnten bedarf einer weiteren Klärung. Eine freiwillige Mitgliedschaft könnte frei gestaltet werden (aktives und passives Wahlrecht). Es muss jedoch einen Unterschied zwischen ordentlicher und außerordentlicher Mitgliedschaft geben. Regelungen für das Abführen der Beiträge an die BPtK bestehen insofern, dass eine Landeskammer freiwillige Mitglieder an die Bundeskammer melden kann oder auch nicht! Sprich Zusatzkosten spielen keine Rolle bei der Entscheidung einer freiwilligen Mitgliedschaft. Auf die Kammer kämen zwei Formen der Mitgliedschaft zu: Zwangsmitglieder (Approbierte und Neuapprobierte /PiW's) und außerordentliche freiwillige Mitglieder (PiA's). Die jungen PiW's werden direkt nach dem Studium mit der Approbation Kammermitglieder. Dieser Umstand könnte dafür sprechen, dass wir die jetzigen PiA's vorher aufnehmen!

Weitere zu klärende Fragen:

- Wie hoch werden die zusätzlichen **Verwaltungskosten** sein?
- Wie soll der **Beitrag** gestaltet werden? Eingliederung in die bestehenden Beitragsklassen?
- Wie hoch ist das **berufsbezogene Einkommen**? Können nicht Berufsangehörige überhaupt ein berufsbezogenes Einkommen haben?
- Wie verfahren die anderen Kammern?
- Wie sollte eine freiwillige Mitgliedschaft politisch gestaltet werden? Werden sich dadurch die Kammerthemen verändern?

Überlegung, ob eine gemeinsame Sitzung mit FA und SA sinnvoll wäre oder es eine Kommission zu dem Thema geben sollte?

Verkleinerung des FA wegen Abmeldung in einen längeren Urlaub und nicht Nachbesetzung von ausscheidenden Ausschussmitgliedern.

Die Wirtschaftsprüfung durch die externe Prüfgesellschaft für das Jahr 2019 wurde durch die BDO abgeschlossen. Die Kammer erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, dieser bedeutet: alles in Ordnung – ausgezeichnete Buchführung.

Berlin, 13.04.20

Gez. Sonja Winklmann